



Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Bundestag des DTTB hat anlässlich seiner Sitzung am 22.11.2015 Änderungen im Abschnitt B der Wettspielordnung (WO) beschlossen, die den Altersgruppen Nachwuchs und Senioren künftig jeweils zwei Spielberechtigungen in verschiedenen Vereinen ermöglichen.

Die nachfolgenden Informationen sollen die vorhandenen Möglichkeiten für die Spieler aufzeigen. Sie sind umso mehr notwendig, als ich im Nachgang zum Bundestag einige telefonische Auskünfte gegeben habe, die nicht vollständig der Beschlusslage entsprechen.

Damit vorab keine Zweifel aufkommen: Es ist auch weiterhin ein kompletter Wechsel möglich, so dass alle Einsatzmöglichkeiten einem einzigen Verein zugeordnet sind. Das wird unten nicht mehr weiter erwähnt.

Was ist künftig zusätzlich möglich ...

- für Spieler der Altersgruppe **Nachwuchs**?
  1. Spielberechtigung für den Nachwuchsspielbetrieb und den Erwachsenen-Individualspielbetrieb bleibt beim Verein A, Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) wechselt zum Verein B
  2. Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) bleibt beim Verein A, Spielberechtigung für den Nachwuchsspielbetrieb und den Erwachsenen-Individualspielbetrieb wechselt zum Verein B
  3. Spielberechtigung für den Nachwuchsspielbetrieb und den Erwachsenen-Individualspielbetrieb wechselt zum Verein B, Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) wechselt zum Verein C
  
- für Spieler der Altersgruppe **Senioren**?
  1. Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb und den Senioren-Individualspielbetrieb bleibt beim Verein A, Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) wechselt zum Verein B
  2. Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) bleibt beim Verein A, Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb und Senioren-Individualspielbetrieb wechselt zum Verein B
  3. Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) wechselt zum Verein B, Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb und den Senioren-Individualspielbetrieb wechselt zum Verein C

Mit anderen Worten: Die jeweils zwei Mannschafts-Spielberechtigungen können sich – unabhängig voneinander – in dieselbe, aber auch in verschiedene Richtungen bewegen. Die beiden Individualspielberechtigungen liegen immer bei einem einzigen Verein (Stammverein).

Sie werden die neuen Bestimmungen im Abschnitt B der WO finden, deren Neubearbeitung sich noch einige Zeit hinziehen wird. Schließlich sind ja auch einige Vorschriften unserer zusätzlichen Anordnungen im Abschnitt G betroffen. Die Umsetzung in click-TT sowie eine eventuell dafür erforderliche Anleitung dürfen Sie im Laufe des Frühjahrs erwarten.

Viele Grüße